

## Schulordnung des Zeppelin-Gymnasiums Lüdenscheid, Stand: 23.09.2024

Eine harmonische Gemeinschaft braucht Regeln

### Vorwort

Wir alle verbringen einen großen Teil unserer Zeit hier in der Schule, um miteinander zu arbeiten, zu lernen und zu lehren. Daher sollten wir versuchen, das Beste daraus zu machen, um uns bei diesem Miteinander wohlfühlen. Das geht nur, wenn sich alle, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, an bestimmte Spielregeln im Umgang miteinander halten. Hier sind die beiden wichtigsten:

- Alle haben sich an der Schule so zu verhalten, dass sie sich selbst und andere Personen nicht körperlich oder psychisch verletzen oder gefährden und keine Sachschäden entstehen.
- Jedes einzelne Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist verantwortlich für seinen Beitrag zu einem guten Klima an unserer Schule.

### 1. Grundregeln unseres Zusammenlebens

- Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind zu befolgen.
- Alle erscheinen pünktlich und regelmäßig zu den Unterrichtsveranstaltungen.
- Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes ohne gesonderte Genehmigung während der Unterrichtszeit untersagt.
- Zum Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und des Zeppelin-Gymnasiums auf den Schulhöfen gilt grundsätzlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I beider Schulen vor dem Unterricht und während der Pausenzeiten (1., 2., 3. große Pause) in der Regel auf den Schulhöfen der eigenen Schule aufzuhalten haben. Bei Wechsel zwischen den Fach- und Kursräumen der Nachbarschule, insbesondere bei Wartezeiten vor den Sporthallen oder beim Aufsuchen der Mensa, wird ein Aufenthalt auf dem gemeinsamen Schulgelände gewährt.
- Der Zugang zum 'Wettersgarten' ist nur den Beobachtern der Meteorologischen Station gestattet.
- Bei Feueralarm müssen alle Schülerinnen und Schüler unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft schnell und geordnet das Schulgebäude verlassen (vgl. gesonderten Alarmplan).
- Das Mitführen von Waffen oder Gegenständen mit Ähnlichkeiten zu echten Waffen oder Gegenständen, die als Waffe gebraucht werden können, ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Hierzu zählt auch die Verwendung von E-Shishas.
- Der Konsum jeglicher Rauschmittel auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Bei Schulveranstaltungen (Grillfest, Abifeiern etc.) gelten die Bestimmungen des Jugendschutz- und Schulgesetzes.

Fundamente schaffen – Werte leben – Wege öffnen

- Auf dem gesamten Schulgelände ist Konsum und Mitführen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln für Minderjährige gemäß Jugendschutzgesetz und § 5 CanG verboten, bei Volljährigen das Mitführen auf dem Schulgelände nicht erwünscht. Auch für Volljährige gilt auf dem Schulgelände das Konsumverbot von Cannabisprodukten.
- Handys bleiben auf dem Schulgelände ausgeschaltet (Ausnahme: Benutzung von Handys durch Oberstufenschülerinnen und -schüler im oberen Teil der Mensa). Wird ein solches Gerät ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt, kann es konfisziert werden.
- Höhere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- Die Anlagen und Einrichtungen der Schule werden, ebenso wie die von der Schule ausgeliehenen Schulbücher, sachgerecht und pfleglich behandelt.
- Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursacht, hat ihn zu beheben oder für die entstandenen Kosten einer Reparatur oder Neuanschaffung aufzukommen.
- Alle sind verantwortlich für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein und nimmt ihren Hofdienst wahr.

## 2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Anfang	Ende
1./2. Stunde	8:00	9:30
1. gr. Pause	9:30	9:45
3./4. Stunde	9:45	11:15
2. gr. Pause	11:15	11:40
5. Stunde	11:40	12:25
6. Stunde	12:30	13:15
3. gr. Pause	13:15	13:30 (Oberstufe)
3. gr. Pause	13:15	14:15 (Mittagspause Unter- und Mittelstufe)
7. Stunde	13:30	14:15 (Oberstufe)
8./9. Stunde	14:15	15:45
10./11. Std.	16:00	17:30 (Sport Oberstufe)

## 3. Aufsicht vor dem Unterricht

Die Aufsicht durch Lehrkräfte auf dem Schulgelände beginnt um 7:40 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die vorher eintreffen, dürfen sich in den dafür vorgesehenen Flurbereichen (Eingangshallen) aufhalten. Treppen und Flure sind begehbar zu halten. Ein Betreten der anderen Flure und Klassenräume vor 7:50 Uhr ist nicht gestattet.

## 4. Unterricht

- Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum ist, informiert die Klassensprecherin / der Klassensprecher die Sekretärin bzw. die Schulleitung, damit für eine Klärung oder Vertretung gesorgt werden kann.

- Schülerinnen und Schüler, die während einer Unterrichtsstunde erkranken, melden sich bei der Lehrkraft ab. Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler in einer Pause, meldet sie / er sich bei der Lehrkraft der nachfolgenden Schulstunde ab.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Arbeitsmaterialien und die erledigten Hausaufgaben mit.
- Essen und Trinken erfolgt in der Regel in den Pausen; über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrerin / der Fachlehrer. Während Klassenarbeiten und Klausuren kann diese Regel von der aufsichtführenden Lehrkraft aufgehoben werden.

### 5. Pausen

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude.
- Die Pausen werden von Schülerinnen und Schülern der SI auf dem Schulhof verbracht, nicht in den Toilettenräumen oder außerhalb des Schulgeländes.
- Bei Regenpausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Fluren.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können während der Pausen in den Aufenthaltsräumen bleiben oder das Schulgelände verlassen.
- Die Klassensprecherin / der Klassensprecher informiert sich in den Pausen über die Vertretungsregelungen.
- Um Unfälle zu vermeiden, dürfen auf dem Schulgelände während der Schulzeit keine Fortbewegungsmittel z.B. Skateboards / Inliner benutzt oder mit ins Gebäude gebracht werden.
- Aus dem gleichen Grund sind im Winter Schneeballwerfen, Schindern und ähnlich gefährliche Aktivitäten nicht gestattet.
- Das Ballspielen ist in den großen Pausen in Verbindung mit den Spielgeräten erlaubt, ebenso das Fußballspielen mit Softbällen auf dem unteren Schulhof.
- In der Mensa hat sich jede/r so zu benehmen, dass eine Beeinträchtigung des Personals oder anderer Benutzer vermieden wird:
  - Jeder Abfall wird selbstständig entsorgt.
  - Entstandene Verunreinigungen werden vom Verursacher beseitigt.
  - alle Einrichtungsgegenstände werden pfleglich behandelt.

### 6. Nach dem Unterricht

- Die Lehrkraft der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum achtet darauf, dass nach Unterrichtsende die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, Tafel und Raum sauber sind.
- Die Klassenbuchführerin / der Klassenbuchführer bringt das Klassenbuch in den dafür bestimmten Schrank neben dem Lehrerzimmer.
- In Fachräumen (z.B. Chemie- oder Informatikraum) haben nach Unterrichtsende alle darauf zu achten, dass benutzte Geräte ausgeschaltet und verwendete Materialien ordnungsgemäß weggeräumt sind.
- Beschädigungen oder erforderliche Reparaturen im Schulgebäude oder auf dem Gelände werden über IServ oder persönlich dem Hausmeister gemeldet.

### 7. Auf dem Schulweg

Fundamente schaffen – Werte leben – Wege öffnen

- Auf dem Weg zur und von der Schule beachten die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Straßenverkehrsordnung insbesondere bei Überwegen, die durch Fußgängerampeln geregelt sind.
- Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, berücksichtigen die dort geltenden Regeln der Sicherheit und der Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste.
- Zweiräder werden auf dem Schulgelände (mit ausgeschaltetem Motor)
- geschoben.
- Die Parkflächen auf dem Schulgelände sind für die Fahrzeuge der Lehrkräfte reserviert.
- Die Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass das Leben der Anwohner im Umfeld der Schule nicht beeinträchtigt wird.

#### 8. Im Krankheitsfall

Am 1. Krankheitstag wird die Schule durch die Erziehungsberechtigte / den Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin / den volljährigen Schüler telefonisch informiert. Direkt nach Beendigung des Schulversäumnisses teilt die Erziehungsberechtigte / der Erziehungsberechtigte den Grund für das Versäumnis der Klassenleitung schriftlich mit (Entschuldigung). Schülerinnen und Schüler der Oberstufe legen den betroffenen Fachlehrkräften entsprechend Entschuldigungsbögen vor.

Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts erkranken und nach Hause entlassen worden sind, reichen für die versäumten Stunden eine Entschuldigung nach.

Eine Gemeinschaft von mehr als 700 Personen kann ohne bestimmte, für ihre Besonderheit geltende Regeln nicht auskommen. Nur wenn jeder sie beachtet und ihren Rahmen sinnvoll ausfüllt, wird sich ein geordnetes Schulleben zum Wohle und Vorteil aller einstellen.

gez. Jaques, OStD